

**STURM - Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen (Vollwert) in Gebäuden am
Versicherungsgrundstück zum Verkehrswert - St3008.12**

Die in der Police bezeichneten Kraftfahrzeuge sind in ruhendem Zustand in Gebäuden am Versicherungsgrundstück versichert, sofern diese nicht anderweitig oder anderweitig nicht ausreichend versichert sind.

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB) ist der Versicherungswert der Verkehrswert.

BESICHTIGUNG

Zur Erlangung der Verkehrswertentschädigung (das ist der Reparaturkostenersatz, höchstens jedoch der Verkehrswert unmittelbar vor Eintritt des Schadenfalles) ist im Schadenfall vor jeder Reparatur das Einverständnis des Versicherers einzuholen bzw. eine angeordnete Besichtigung des Schadens abzuwarten.